



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.



Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)
Reinachweg 10, 88048 Friedrichshafen

Amt für Stadtplanung und Umwelt
z. Hd. Frau S. Debis
Technisches Rathaus
Charlottenstr.
88045 Friedrichshafen

Brigitte Wallkam
Büro:
Tel. 07541/376890
Email: bund.friedrichshafen@bund.net
Homepage: www.bund-friedrichshafen.de

27.6.2020

Bebauungsplan Nr. 206 „Karl-Olga-Park Teilbereich A“

Sehr geehrte Damen und Herren,

Diese Stellungnahme erfolgt im Namen aller i.S. der §§ 60 Abs. 2 BNatSchG 2002 und 29 BNatSchG a.F. anerkannten Landesverbände: Landesnaturschutzverband (LNV), Schwäbischer Alb Verein (SAV), Die Naturfreunde (NF), Landesjagdverband (LJV), Landesfischereiverband (LFV), Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW), Naturschutzbund Deutschland (NABU) und im Namen und im Auftrag des BUND-Landesverband Baden-Württemberg e.V.

1. Lärm

Fenster, die man nicht öffnen kann, sind u.E. unzumutbar. Häufig sind Bewohner von Seniorenheimen nicht mehr sehr mobil und können nicht mehr alleine nach draußen gehen. Sie brauchen also zum Wahrnehmen der Außenwelt u.a. offene Fenster, z.B. um die Vögel singen zu hören, den Duft der Linden zu riechen oder auch „nur“ um zu beobachten, was unten auf der Straße vor sich geht. Man sollte die Entscheidung den Bewohnern überlassen, ob sie die Fenster geschlossen halten oder öffnen wollen! Auch für Nicht-Senioren bedeutet ein nicht öffnbares Fenster eine massive Einschränkung der Lebensqualität. Eine vorgehängte Glasfassade ist dabei auch keine Lösung.

Das Schalltechnische Gutachten betont, dass solche Fenster nicht zwingend notwendig sind:

„Gemäß Nr. A1.3 des Anhangs der TA Lärm liegen die maßgeblichen Immissionsorte 0,5 m außerhalb vor der Mitte des geöffneten Fensters. Passive Schallschutzmaßnahmen, die erst 'dahinter' ansetzen und etwa durch schallgedämmte Fenster und Belüftungseinrichtungen auf die Einhaltung der Pegel innerhalb der Gebäude abstellen, sind daher im Anwendungsbereich der TA Lärm nicht möglich. Die TA Lärm sichert somit von vornherein für Wohnnutzungen einen Mindestwohnkomfort, der darin besteht, Fenster trotz der vorhandenen Lärmquellen öffnen zu können und eine natürliche Belüftung sowie einen erweiterten Sichtkontakt nach außen zu

ermöglichen, ohne dass die Kommunikationssituation im Inneren oder das Ruhebedürfnis und der Schlaf nachhaltig gestört werden könnten.
Schallgutachten

„Eine Möglichkeit des Schallschutzes ist die Grundrissorientierung, d. h. der Ausschluss von öffenbaren Fenstern schutzbedürftiger Aufenthaltsräume an Fassaden, die von einer Überschreitung der Orientierungswerte betroffen sind. Diese Möglichkeit ist jedoch nach gutachterlicher Auffassung nur zwingend erforderlich bei Geräuscheinwirkungen über der Schwelle der Gesundheitsgefährdung (70 dB(A) am Tag bzw. 60 dB(A) in der Nacht). Diese Werte werden im Plangebiet nicht erreicht.“

Schallgutachten

Auch in einer Veröffentlichung des Umweltbundesamtes wird darauf hingewiesen, dass nicht-öffenbare Fenster menschenunwürdig sind:

„Der Rückzug hinter schützende Mauern als letzte rettende "Lärmschutzmaßnahme" ist jedoch de facto die Kapitulation vor dem Verkehrslärm. Wir mauern uns ein, um Ruhe zu haben. Das kann nicht unser Ziel sein! Bevor man darangeht, die Fenster "zuzumauern", sollten zunächst sämtliche Möglichkeiten der Lärminderung an der Quelle und auf dem Ausbreitungsweg ausgeschöpft sein.

So besteht die Gefahr, dass das eigentliche Ziel, nämlich die Entlärmung der freien Umgebung (von Wohnungen), nicht mit dem Nachdruck verfolgt wird, wie es zur Entschärfung der Lärmsituation im Interesse der vielen vom Außenlärm Betroffenen nach wie vor unbedingt notwendig wäre:

Nicht das 50-dB-Fenster, welches eingebaut werden muss (und nicht mehr geöffnet werden darf!), garantiert ein menschenwürdiges Wohnen, sondern das 20-dB-Fenster, welches man belassen kann und das nicht nur den optischen, sondern auch den akustischen Kontakt zu einer Umgebung gestattet, deren Geräuschstruktur nicht mehr stört!“

(Aus einer Veröffentlichung des Umweltbundesamtes: Baulicher Schallschutz gegen Verkehrslärm - WISSENSWERTES ÜBER DIE SCHALLDÄMMUNG VON FENSTERN, Dipl.-Ing. Wolf-Dietrich Kötz, Berlin, <https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/420/dokumente/fenster.pdf>):

Deshalb müssen alle Möglichkeiten des aktiven Lärmschutzes ausgenutzt werden! Wenn jede einzelne Maßnahme nur ein paar wenige dB Minderung bringt, ergibt sich in der Summe eine erhebliche Verbesserung.

Z.B

- Tempo 30 oder weniger auf der Löwentalerstr.
- Flüsterasphalt auf der Löwentalerstr
- Sperrung der Straße nachts
- Gewichtsbeschränkung auf der Löwentalerstr
- Einbahnverkehr auf der Löwentalerstr
- LKW-Einfahrt für die ZF anders anordnen oder verlegen
- intensive Begrünung aller Wände, die Lärm reflektieren – Reduktion um mehrere dB (bis zu 10 dB) (<https://momentum-magazin.de/de/mehr-lebensqualitaet-laermminderung-durch-gebaeudebegruenung-2/>)
- Lärmschutzwände wo möglich
- dichte Baumreihen, wenn möglich immergrün
- Tiefgarage für ZF-Forum bauen mit geschickter Einfahrt (wäre auch aus anderen ökologischen Gründen und zur Platzersparnis sinnvoll)
- Tiefgarage für die neuen KOP-Gebäude statt oberirdische Stellplätze, dann wäre mehr Platz für Lärmschutzmaßnahmen

Falls trotz aller Einzelmaßnahmen des aktiven Lärmschutzes keine Möglichkeit von offenbaren Fenstern besteht, sollte man zwei grundsätzliche Überlegungen anstellen:

- Ist das Interesse der ZF an den jetzigen Produktionsbedingungen und der Autofahrer mit ihren Lärmemissionen höher zu bewerten als das Interesse der zukünftigen Bewohner des Seniorenheimes?
- Ist der vorgesehene Standort überhaupt geeignet für ein Seniorenheim?

2. Verdrängtes Volumen des HQ 100

Der Retentionsraum bei der Weilmühle ist auch als Ausgleich für das vom ZF-Forum verdrängte Volumen des HQ 100 vorgesehen. Wie viel des Retentionsraumes wird für das ZF-Forum benötigt, wie viel für die Bauten im Zusammenhang mit dem KOP?

3. Im Textteil fehlen Festsetzungen des VUB:

Maßnahmen zur Klimaanpassung
Vorgelagerte Klimahüllen/ Sonnenschutz, Auswahl geeigneter Baumarten, Dachbegrünung. Partielle Fassadenbegrünung

VUB

Partieller Verlust von Brut- und Nahrungshabitaten durch erforderliche Rodungsarbeiten, qualitative und quantitative Verbesserung durch die Neuanlage entsprechender Strukturen (Baumpflanzungen, Wiesenflächen, Anbringung von Nisthilfen). Artenschutzrechtlicher Untersuchung im Zusammenhang mit Gebäudeabrissen.

VUB

7.1.1 Grundwasser
Dauerhafte Beeinträchtigungen sind durch wasserdurchlässige Oberflächenbefestigungen und ein geeignetes Regenwasserbewirtschaftungskonzept zu minimieren.

VUB

Es fehlen im Textteil:

- Fassadenbegrünung
- Anlage weiterer Vegetationsstrukturen als Lebensräume für Pflanzen und Tiere (Wiesenflächen, naturnahe Stauden- und Gehölzpflanzungen), Gehölzliste vorhanden, Wiese + Stauden fehlen
- Nisthilfen
- Regenwasserbewirtschaftungskonzept.

Mit freundlichen Grüßen

Brigitte Walkam
